

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen an der Schwalbach“ im
Bereich der Fl. Nrn. 5 und 7 Gem. Wonsees**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger
öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Wonsees hat in seiner Sitzung vom 06.10.2021 unter Tagesordnungspunkt Nr. 2 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen an der Schwalbach“ für den Bereich der Fl.Nrn. 5 und 7 Gem. Wonsees beschlossen. Ferner hat der Marktgemeinderat in der gleichen Sitzung unter Tagesordnungspunkt Nr. 3 festgelegt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB auf Basis der Planentwürfe des Schwarzmann, Flurstr. 1, 96142 Hollfeld, vom 30.09.2021 durchzuführen. Die vorgenannten Planentwürfe sind Bestandteil der Beschlüsse Nrn. 2 und 3 der Sitzung vom 06.10.2021.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die vorstehende Bauleitplanung verfolgt das Ziel zur Schaffung von behinderten- und seniorengerechten Wohnraum. Diese Bauleitplanung soll auch den ortsplanerischen und städtebaulichen Interessen Rechnung tragen.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen sämtliche Planungsunterlagen
in der Zeit vom

28.10.2021 bis 29.11.2021

**während der allgemeinen Dienststunden
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf, Marktplatz 8,
95359 Kasendorf**

zur allgemeinen Einsichtnahme mit der Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung öffentlich auf. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Kasendorf sind Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr, Montag und Mittwoch von 14 - 16 Uhr und Donnerstag von 14 - 18 Uhr.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt ist, werden hiermit und mit gesondertem Schreiben unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Kasendorf, 07.10.2021

Markt Wonsees



Pöhner
Erster Bürgermeister

